



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
egba@bj.admin.ch

Appenzell, 9. Juli 2026

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland **Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. April 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die vorgeschlagenen Verschärfungen vollumfänglich ab. Die vorgeschlagene Lockerung der Lex Koller im Rahmen der Umsetzung der 22.4413 Motion Schmid Martin betreffend Angestelltenwohnungen wird von der Standeskommission hingegen unterstützt.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird das Ziel, die mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Herausforderungen anzugehen, jedoch nicht erreicht. Zu den in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Verschärfungen der Lex Koller schliesst sich die Standeskommission der kritischen Beurteilung der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) vom 22. Juni 2026 an. Insbesondere werden die Anpassungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland die Standortattraktivität der Schweiz einschränken, ohne das Wohnraumproblem zu lösen.

Die vorgeschlagene Regelung betreffend den Erwerb von Anteilen an börsenkotierten Wohnimmobiliengesellschaften betrifft nur einen kleinen Teil der Wohnimmobiliengesellschaften, ohne einen Beitrag zur Lösung der Wohnraumproblematik zu leisten.

Weiter bringt die Vorlage durch die Ausdehnung der Bewilligungspflicht einen erhöhten administrativen Aufwand. Dies betrifft in erster Linie die kantonale Behörde, die für die Bewilligungen zuständig ist.

Die Standeskommission unterstützt jedoch die Umsetzung der Motion Schmid, welche fordert, dass ausländisch beherrschte Hotels in zusätzliche Angestelltenwohnungen investieren dürfen. Die vorgeschlagene Lockerung der Lex Koller könnte den Wohnungsmarkt etwas entlasten und würde für gleich lange Spiesse für inländische und ausländische Betriebe sor-

gen. Die anschliessende konkrete Umsetzung der Motion Schmid sollte den Kantonen überlassen werden, da die Verhältnisse vor Ort unterschiedlich sind und die Kompetenzen für diese Fragen bei den Kantonen liegen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)